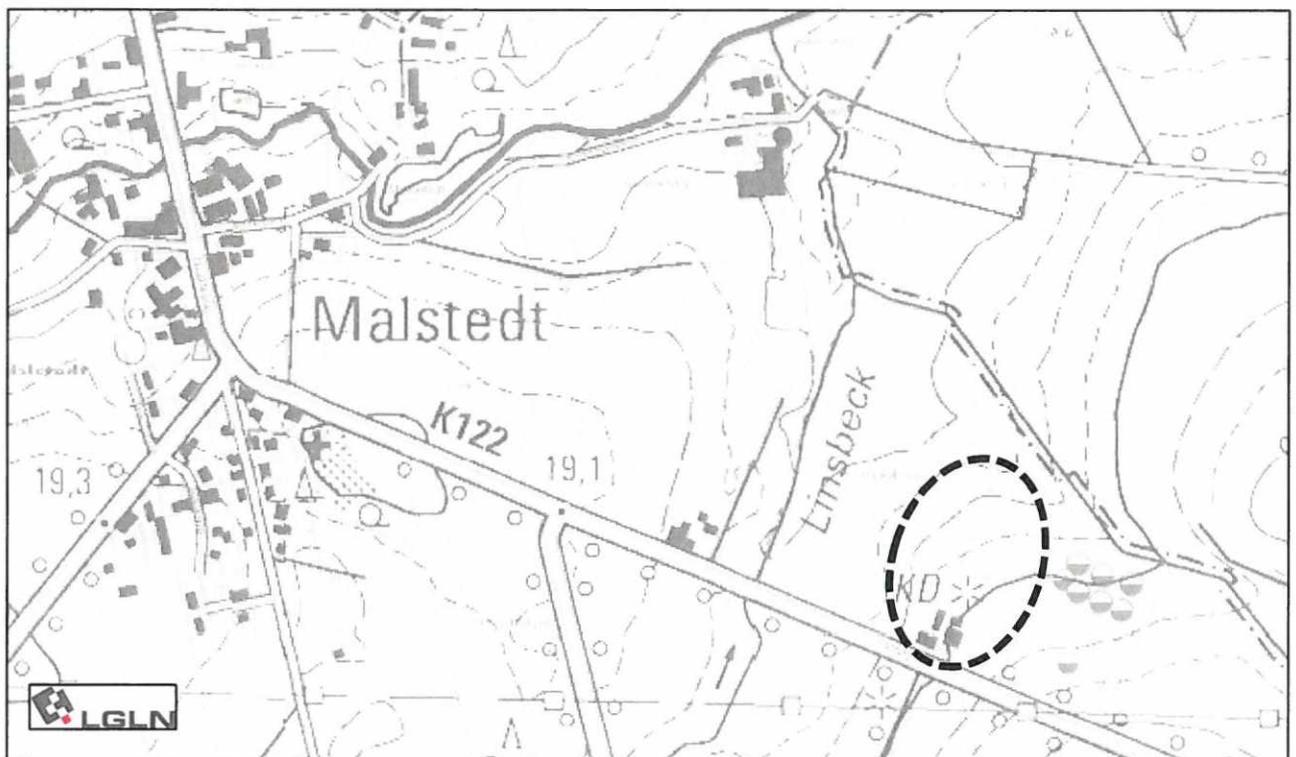


BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Samtgemeinde Selsingen beabsichtigt, die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Ziel und Zweck der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte **Sonderbaufläche „Bioenergie“ in Malstedt** in westliche Richtung zu erweitern, damit der geplante Bau eines Speicherbeckens für Wasser bzw. Permeat für den Betrieb des geplanten Nährstoffwerkes in Malstedt realisiert werden kann. Die Kapazitäten der vorhandenen Sonderbaufläche „Bioenergie“ sind hierfür nicht ausreichend.

Die Lage des Planvorhabens ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen, die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist aus der Planzeichnung auf der nächsten Seite ersichtlich.



Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 dem Vorentwurf für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

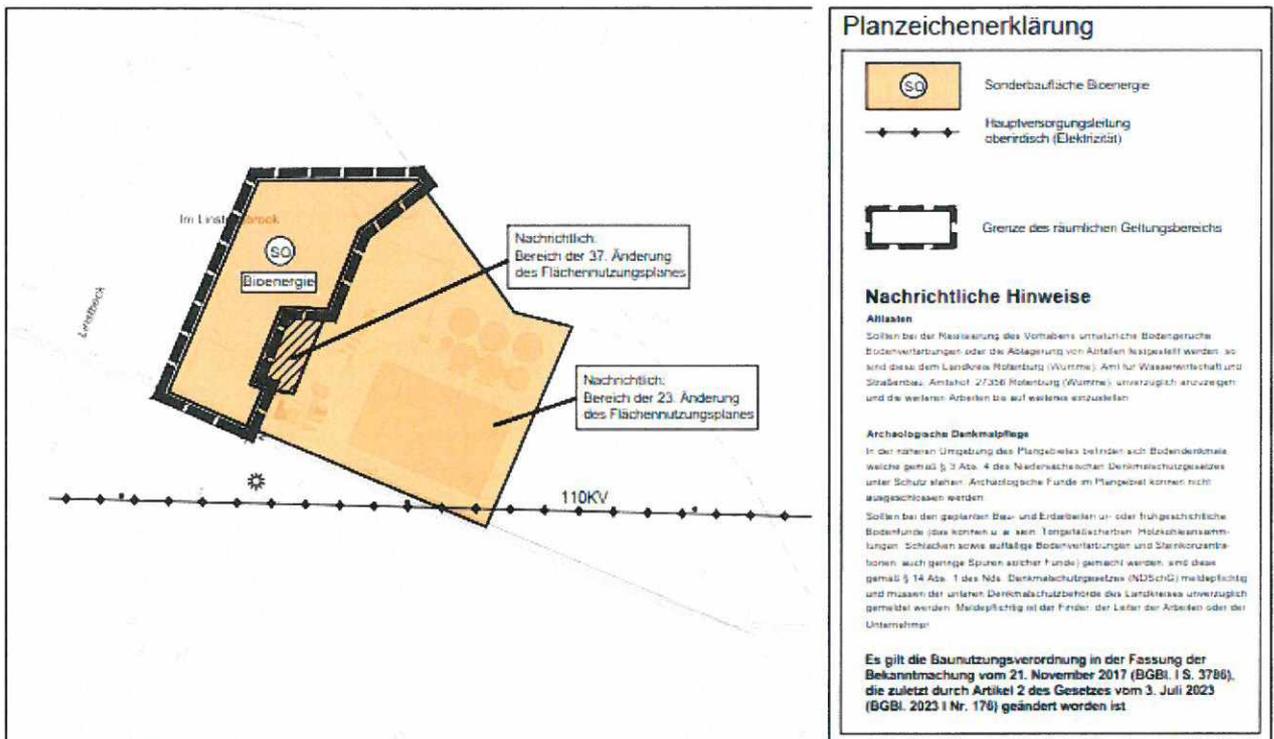
Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) hat die Samtgemeinde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung möglichst frühzeitig öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich in der Zeit vom

19. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024

bei der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, Zimmer 43, 27446 Selsingen, von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr über die Planung zu informieren sowie den Vorentwurf nebst Erläuterungen einzusehen.

Die öffentliche Darlegung bietet Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der vorgesehene Änderungsbe-
reich ist aus dem nachstehend abgebildeten Kartenausschnitt ersichtlich.

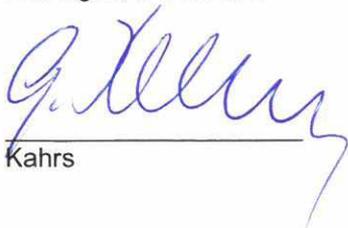


Die Planunterlagen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.selsingen.de/bauleitpläne-bekanntmachungen-3-ii-baugb/samtgemeinde-selsingen/>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an bauamt@selsingen.de, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Selsingen, 01.12.2023


Kahrs

Tag des Aushanges: 04.12.2023
Tag der Abnahme: 23.01.2024